

## **Richtlinie für die nachhaltige Beschaffung**

Für NORDSEE ist ein respektvoller Umgang mit der Natur und deren Ressourcen selbstverständlich. Alle Produkte und Dienstleistungen entsprechen den geltenden gesetzlichen beziehungsweise lebensmittelrechtlichen Vorschriften und sind entsprechend gekennzeichnet.

Im Mittelpunkt der Beschaffung stehen Produktsicherheit, Versorgungssicherheit sowie eine verantwortungsvolle Gestaltung der Lieferketten. Langjährige und partnerschaftliche Lieferantenbeziehungen bilden hierfür eine wesentliche Grundlage.

### **Fisch und Meeresfrüchte**

Als Unternehmen, das mit Fisch handelt, steht NORDSEE im Spannungsfeld zwischen den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich bestimmter Fischarten und den Anforderungen an einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Fisch.

Aus diesem Grund beobachtet und unterstützt NORDSEE kontinuierlich Entwicklungen und Maßnahmen, die zu einer schonenden Nutzung sowie Verarbeitung mariner Ressourcen beitragen.

Die Förderung bestandserhaltender Fischerei und verantwortungsvoller Aquakultur ist fester Bestandteil der Unternehmensaktivitäten. Lieferanten werden insbesondere dazu angehalten:

- Maßnahmen gegen illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei (IUU) zu unterstützen,
- geltende gesetzliche Fangregelungen einzuhalten,
- Transparenz hinsichtlich Fanggebiet und Fangmethode sicherzustellen,
- die Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette zu gewährleisten.

NORDSEE unterstützt zudem anerkannte Zertifizierungsstandards wie MSC, ASC sowie Bio-Zertifizierungen.

### **Beilagen und Gemüse**

Bei Kartoffeln, Blattsalaten und Gemüse werden bevorzugt Rohwaren mit regionalem Bezug sowie Produkte aus Deutschland, Österreich oder anderen EU-Mitgliedstaaten beschafft.

### **Eier**

Eier und Eiprodukte dürfen nicht aus Käfighaltung stammen. Bevorzugt werden Produkte aus Bodenhaltung, Freilandhaltung oder ökologischer Erzeugung.

Die Rückverfolgbarkeit bis zum landwirtschaftlichen Betrieb ist sicherzustellen.

## **Reine Zutaten und Reduktion von Zusatzstoffen**

NORDSEE verfolgt das Ziel, den Einsatz von Zusatzstoffen unter Berücksichtigung technologischer Anforderungen, Produktsicherheit und Verbraucherinteressen kontinuierlich zu reduzieren.

NORDSEE erwartet von seinen Lieferanten, dass eingesetzte Rohstoffe und Zutaten nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne gentechnisch veränderter Organismen (GVO) sind. Eine Behandlung mit ionisierender Strahlung ist ausgeschlossen.

Produkte sollen keine teilgehärteten pflanzlichen Öle enthalten. Gesetzliche Grenzwerte für Transfettsäuren sind einzuhalten.

Palmöhlhaltige Rohstoffe sollten nach Möglichkeit aus nachhaltigem Anbau stammen.

## **Verpackungen**

NORDSEE verfolgt das Ziel, die Umweltbelastungen durch Verpackungen kontinuierlich zu reduzieren, ohne Produktschutz, Produktsicherheit oder Verbraucherakzeptanz zu beeinträchtigen.

Hierzu wird eine kontinuierliche Optimierung von Verpackungsmaterialien angestrebt, insbesondere hinsichtlich:

- Reduktion von Gewicht und Volumen,
- Verbesserung der Recyclingfähigkeit,
- Einsatz nachwachsender Rohstoffe,
- Optimierung der Umweltverträglichkeit.

Alle eingesetzten Verpackungsmaterialien müssen den geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen.

## **Waren, Produkte und Dienstleistungen**

Bei der Beschaffung bevorzugt NORDSEE Waren, Produkte und Dienstleistungen, die ressourcenschonend hergestellt beziehungsweise erbracht werden.

Lieferanten und Dienstleister werden zur Einhaltung sozialer, ökologischer und qualitätsbezogener Standards verpflichtet. Bevorzugt werden Geschäftspartner, die:

- ressourcenschonende Prozesse einsetzen,
- Energie- und Wasserverbräuche erfassen,
- zertifizierte Managementsysteme nutzen,
- emissionsarme Transport- und Logistiklösungen einsetzen.

## **Reinigung, Wartung und Entsorgung**

Die eingesetzten Reinigungsmittel müssen für den Lebensmittelbereich geeignet und freigegeben sein.

Bei Wartungs- und Instandhaltungsleistungen werden langlebige, ressourcenschonende und möglichst recyclingfähige Materialien bevorzugt.

Verpackungen und Reststoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen und nach Möglichkeit dem Wertstoffkreislauf zuzuführen.

Die Einhaltung dieser Richtlinie wird im Rahmen der Lieferantenauswahl, vertraglicher Verpflichtungen sowie risikobasierter Überprüfungen angemessen berücksichtigt.